

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 6. Februar 2019

Quartier Canetg; Erlass Quartierplan

Sachverhalt

Die Öffentliche Auflage des Quartierplans Canetg in Surcuolm ist vom 21. Dezember 2018 bis 21. Januar 2019 erfolgt. Gegen die Quartiererschliessung ist am 9. Januar 2019 eine Einsprache von _____ eingegangen. Am 30. Januar 2019 fand mit dem Einsprecher ein einvernehmliches und klärendes Gespräch statt. Daraufhin hat

am 31. Januar 2019 schriftlich mitgeteilt, dass er die Einsprache zurückziehe. Als Gründe für den Rückzug gab er die Reduktion der Erstellungskosten der Quartierstrasse durch die vom Gemeindevorstand vorgeschlagene neue Variante, die Quartierstrasse anschliessend an der Dorfkernzone mit Betonspuren zu bauen und die Entschädigung der Gemeinde für seine Vorleistungen im Zusammenhang mit dem Strassen- und Kanalisationsbau an. Weiter wünscht er, dass auf der Höhe des Übergangs von der Asphaltstrasse zu den Betonspuren eine Strassenlampe montiert wird.

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass hiermit die gesetzlichen Voraussetzungen zur Eröffnung des Quartiers Canetg gegeben sind. Ebenfalls kann dem Wunsch bezüglich Platzierung der Strassenlampe stattgegeben werden, weil dieser Standort als geeignet betrachtet wird.

Die Projektauflageakten, zusammengesetzt aus den Quartierplanvorschriften, Pläne Nr. 1106-8.1 bis Nr. 1106-8.3 und Nr. 1106-8.11 bis Nr. 1106-8.15 und den Güterzetteln alter und neuer Bestand gehören zu den Auflageakten und sind vom Gemeindevorstand zu verabschieden.

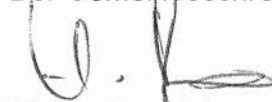
Beschluss

Der Gemeindevorstand genehmigt den Quartierplan Canetg gemäss Auflageakten und beschliesst aufgrund der kleinen Projektänderung (Betonspuren) die Quartierstrasse als Bauprojekt im Amtsblatt zu publizieren.

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokollauszuges bestätigt:

Obersaxen Mundaun, 06. Februar 2019

Der Gemeindevorstand



Hiazint Brunold